

Hausordnung der Förderschule (L) Großenhain für das Schuljahr 2023/2024

Jeden Tag kommen viele Schülerinnen und Schüler in unsere Schule und verbringen hier einen Teil des Tages. Dabei sollten sie eine gute Gemeinschaft bilden, in der jeder die gleichen Rechte und Pflichten hat. Dazu ist es notwendig, dass bestimmte Regeln eingehalten werden. Die Schulleitung hat das Hausrecht.

1. Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende

1. Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt mit der Öffnung des Schulgeländes ab 07:00 Uhr.
2. Jeder Schüler hat pünktlich bis spätestens 07:25 Uhr in der Schule zu sein. Bei späterem Unterrichtsbeginn ist Einlass zur nächsten Pause.
3. Die Fahrschüler warten bis zum Einlass (07:15 Uhr) auf dem Pausenhof am Haupteingang, bei schlechtem Wetter im Vorraum der Schule.
4. Die Großenhainer Schüler sollen nicht vor 07:15 Uhr in der Schule sein.
5. Nach Unterrichtsschluss hat jeder Schüler innerhalb von 10 Minuten das Schulhaus und das Schulgelände zu verlassen.
6. Hortkinder gehen nach Unterrichtsende selbständig in den Hort.
7. Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts können die Schüler nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern/Personensorgeberechtigten eher nach Hause gehen (lt. Elternbrief).

2. Der Schulweg

1. Der Schulweg ist der kürzeste Weg von zu Hause zur Schule oder zu den Sportstätten. Dieser Weg steht unter Versicherungsschutz und ist einzuhalten.
2. Für das Zurücklegen des Schulweges mit einem **verkehrssicheren** Fahrrad wird eine Fahrraderlaubnis benötigt. Anträge dafür gibt es im Sekretariat. Die Fahrräder werden auf dem Fahrradplatz abgestellt und sind in den Fahrradständern zu sichern. Das Abstellen aller Fahrzeuge (z.B. Fahrräder, Roller, Mopeds) erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Das Verhalten an der Bushaltestelle und in öffentlichen Verkehrsmitteln hat so zu erfolgen, dass keine Personen belästigt oder gefährdet werden bzw. keine Sachbeschädigungen entstehen. Eltern haften für Ihre Kinder.
4. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten/Eltern.

3. Der Schultag

1. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichts- und Pausenzeit nur mit Genehmigung eines Lehrers gestattet.
2. Eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht, auch stundenweise, kann auf vorherigen **schriftlichen** Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten (mindestens 2 Tage vorab) durch den Klassenleiter oder den Schulleiter erfolgen.
3. Bei Erkrankung ist der Klassenleiter bzw. die Schule am **1. Krankheitstag bis 8.30 Uhr** mündlich oder schriftlich durch einen Sorgeberechtigten zu benachrichtigen. (mündliche Mitteilungen durch andere Schüler können nicht anerkannt werden).
4. Erkrankt ein Schüler in der Schule, informiert er seinen Lehrer. **Achtung! Unfälle, die sich während der Schulzeit ereignen, müssen sofort gemeldet werden!**
5. **Während des Unterrichts sind die Lehrer grundsätzlich nicht zu sprechen.**
Bei Gesprächsbedarf nutzen Sie bitte die Sprechzeiten der Lehrer oder hinterlassen einen Terminvorschlag.
6. Jeder Schüler ist zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht und den Veranstaltungen der Schule verpflichtet. Auch Schulfahrten und Schulwanderungen, für die planmäßiger Unterricht ausfällt, sind schulische Veranstaltungen. Bei Nichtteilnahme wird der Unterricht in einer anderen Klasse durchgeführt.
7. Für ein erfolgreiches Lernen hat jeder Schüler Ruhe, Ordnung und Disziplin im Unterricht einzuhalten.

8. Beleidigungen, Beschimpfungen, Provokationen, Bedrohungen und tätliche Auseinandersetzungen gegenüber Schülern, Lehrern und Schulangestellten sind grobe Verstöße gegen die Regeln des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft. Bei Nichteinhaltung werden durch den Klassenlehrer / die Schulleitung Ordnungsmaßnahmen umgehend eingeleitet.
9. Um einen störungsfreien Schulalltag zu gewährleisten gilt ein allgemeines Handyverbot („nicht zu hören und nicht zu sehen“). Auf dem gesamten Schulgelände sind alle elektronischen Geräte (z.B. MP3-Player) auszuschalten und in der Schultasche zu verstauen. Unberechtigt eingeschaltete Geräte werden eingezogen und sind nach Unterrichtschluss durch die Schüler / die Personensorgeberechtigten im Sekretariat wieder abzuholen.
10. Kinder und Jugendliche, die unter der Aufsicht der Schule stehen, sind vor unmittelbaren Gefahren für das körperliche, geistige oder seelische Wohl zu schützen.
Zur Abwendung der Gefahren werden die erforderlichen Maßnahmen getroffen:
 - Das gilt für alle unzulässigen Gegenstände, Kleidungsstücke, Musik, Medien, verfassungsfeindliche Symbole und andere Materialien.
 - Politische Werbung ist an Schulen nicht zulässig!
 - Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist grundsätzlich verboten.
 - Der Konsum und das Mitführen von legalen und illegalen Drogen aller Art (u.a. Alkohol, Tabak etc.) sowie **koffein- und taurinhaltigen Getränken** ist im gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
 - Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
 - Im gesamten Schulgelände und vor den Eingangsbereichen gilt ein generelles Rauchverbot.

Bei Verstoß macht die Schulleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch, das Entfernen der Gegenstände kann anordnet, entsprechende Gegenstände einbehalten und eine Anzeige bei der Polizei ausgelöst werden.

4. Ordnung und Sauberkeit

1. Alle Schüler tragen im Schulhaus Hausschuhe/Wechselschuhe.
2. Im Schulgebäude sind Kopfbedeckungen jeglicher Art grundsätzlich abzusetzen. Im Einzelfall kann aus religiösen oder medizinischen Gründen in Abstimmung mit der Schulleitung unter Wahrung des Schulfriedens von dieser Regelung abgewichen werden.
3. Die erste Pause dient als Frühstückspause. Das Frühstück ist von allen Schülern in ihrem Klassenraum am Platz einzunehmen. Während des Unterrichts und in den Pausen (außer Hofpause) haben sich alle Schüler in ihren Unterrichtsräumen aufzuhalten.
4. Die Unterrichtsräume sind durch die Klassen sauber zu verlassen. Der Ordnungsdienst reinigt die Tafeln während der Pausen und nach Schulschluss.
5. Die Fenster der Schule werden nur durch den Lehrer oder auf dessen Veranlassung geöffnet, das gilt auch für das Benutzen der Jalousien. Während der Unterrichtszeit hält sich kein Schüler unerlaubt im Schulhaus, auf den Gängen oder in den Toiletten auf.
6. Während des Unterrichts bleibt die Zwischentür geschlossen. Schulfremde Personen klingeln bei „Sekretariat“ am Haupteingang. **Werden die Kinder von ihren Eltern/ Personensorgeberechtigten abgeholt, warten diese bitte im Vorraum auf ihre Kinder.**
7. Die Klassenzimmer werden nach Unterrichtschluss verschlossen, ebenso wenn die Klassen das Zimmer zum Fachraum verlassen.
8. Das Schulgebäude und alle Einrichtungen sowie Bücher, Lehr- und Lernmittel sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Bei unsachgemäßer Handhabung werden Schadensersatzforderungen durch den Schulträger geltend gemacht.

Hinweis: Verursachen Schüler mutwillig oder fahrlässig Schäden am Gebäude, Inventar sowie Eigentum der Schule, so wird Schadensersatz gefordert, ggf. wird eine Anzeige wegen Sachbeschädigung bei der Polizei gestellt!

9. Für Gegenstände, die nicht zum Schulbedarf gehören, wie Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Handys, Fahrausweise, Schlüssel u. a., erfolgt bei Beschädigung oder Verlust kein Ersatz.
10. Vor Verlassen des Schulgeländes sind die persönlichen Sachen zu kontrollieren. Beschädigungen oder Diebstahl sind sofort dem Lehrer zu melden.